Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Zur Spruchpraxis der Hilfsdienstausschüsse.

Bekanntlich hatten in der letzten Sitzung der Reichstagskommission für das Hilfsdienstgesetz unsere Abgeordneten Anlaß genommen, berechtigte Klage darüber zu führen, daß Herr Generalmajor Gröner Schwierigkeiten über große Voraussetzungen zur Bewilligung des Abkehrscheins machte. Er und ein anderer Regierungsvertreter hielten es nicht für angängig, den Abkehrschein an Reklamierte zu geben, wenn die aus dem Heeresdienst für bestimmte Betriebe Entlassenen sich einem anderen Betriebe zuwenden wollen, in dem ihnen ein höherer Verdienst in Aussicht steht. Unsere Vertreter wiesen mit aller Schärfe darauf hin, daß auf diese Weise eine schwere Schädigung der persönlichen Freiheit und der Existenzverhältnisse der Arbeiter herbeigeführt werden könne, und daß eine derartige Praxis mit den loyalen Versprechungen des Generals in Widerspruch stehen würde. Jetzt beginnen nun solche Streitfälle die Ausschüsse zu beschäftigen. Die Verhandlungen lehren, daß berechtigte Erbitterung vermieden werden kann, wenn sich die für die Bezirkskommandos errichteten Ausschüsse in solchen Fällen eine mildere Auffassung zu eigen machen. So hatte zum Beispiel der Ausschuß für den schlesischen Industriebezirk Waldenburg dieser Tage über die Beschwerden zu entscheiden, die von Reklamierten über Verweigerung des Abkehrscheins geführt wurden. Alle drei konnten nachweisen, daß sie in der Heimat das doppelte verdienen konnten als an dem Platz, dem sie von der Heeresleitung überwiesen wurden. Hier wurden ihnen 42 Pf. Stundenlohn gezahlt und in der Heimat 85 Pf. Da sie dort außerdem bei der Familie lebten, hob sich ihre Lage noch erheblich. Der Abkehrschein wurde den Leuten bewilligt, weil der Ausschuß fast einstimmig der Ansicht war, daß eine Verweigerung die soziale Lage des Arbeiters aufs tiefste schädigen müsse und den ernsten Willen des Arbeiters zum Durchhalten ungünstig beeinflussen könnte. Jedenfalls eine sehr verständige Auffassung.

Anerkennung des Koalitionsrechtes.

Die Kieler Straßenbahngesellschaft, ein Privatunternehmen, die bisher das Koalitionsrecht ihrer Angestellten nicht anerkennen wollte, hat sich nach vielen Bemühungen der Kieler Leitung des Transportarbeiterverbandes zur Anerkennung des Koalitionsrechtes bereit erklärt und zugestanden, daß keinerlei Entlassungen wegen der Verbandszugehörigkeit erfolgen sollen.

Gewerkschaftsliteratur.

Richtlinien und Anleitungen für die gemeinsame Tätigkeit der Arbeitgeber- und Gehilfenverbände des Maler-, Lackierer- und Anstreichergewerbes und Protokoll der gemeinsamen Verhandlungen von Vertretern dieser Verbände, abgehalten am 29. und 30. November 1916 in Berlin. Herausgegeben von den Vorständen der Arbeitgeber- und Gehilfenverbände des Malergewerbes. 68 Seiten 8°. — Die Schrift liefert ein fesselndes Beispiel für die überaus planmäßig und mit viel Verständnis für die Bedürfnisse des Gewerbes eingeleitete gemeinsame Tätigkeit der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen des Malergewerbes zur Hebung des Berufs und zur Ueberwindung der durch den Krieg verursachten Schwierigkeiten. Sie zeugt aber auch von dem starken Willen der verantwortlichen Organisationsleitungen, in Fragen, bei deren Lösung die somit bestehenden Interessengegensätze zwischen Arbeitern und Unternehmern kein unüberwindliches Hindernis für gemeinsame Arbeit sind, einen Weg zur Verständigung zu suchen.

Parteiangelegenheiten.

Erklärung.

Parteigenossen! Die Stellungnahme der Genossen Wengels und Zietz zu den Streitfragen innerhalb der Partei hat die Arbeit des Parteivorstandes seit langer Zeit wesentlich erschwert. Jetzt ist ein Zusammenarbeiten mit ihnen absolut unmöglich geworden. Die Parteileitung wäre zu vollkommener Ohnmacht verurteilt, wenn es ihren bei einer Beschlußfassung in der Minderheit gebliebenen Mitgliedern freigestellt wäre, auf eigene Faust zu handeln und gegen beschlossene Kundgebungen öffentlich Stellung zu nehmen.

Gegen den Aufruf des Parteivorstandes vom 22. Januar 1917 haben die genannten Genossen sich öffentlich in der Presse erklärt.

Weiter: Das Verhalten des Parteivorstandes in der Vorwärts-Angelegenheit beruhte auf einem körperschaftlich gefaßten Beschluß. Nachdem die früheren Vorwärts-Redakteure gegen alle Mitglieder des Parteivorstandes einen Prozeß angestrengt haben, beschloß der Parteivorstand, einen Rechtsanwalt mit seiner Vertretung in diesem Prozeß zu betrauen. Auch diesem Beschluß fügten die Genannten sich nicht, sondern bestellten für sich einen besonderen Anwalt, der sie im Sinne der Klägerin gegen den Parteivorstand vertritt.

Dies Verhalten der Genannten würde vollauf genügen, ein weiteres Zusammenarbeiten mit ihnen abzulehnen. Es kommt hinzu, daß beide sich auf den Boden der Arbeitsgemeinschaft stellen und Organisationen angehören, die der sozialdemokratischen Partei nicht angeschlossen sind.

Aus diesen Gründen hat der Parteivorstand am 15. Februar beschlossen, ein weiteres Zusammenarbeiten mit den Genossen Wengels und Zietz im Parteivorstand abzulehnen.

Berlin, 16. Februar 1917.

Bartels. Braun. Ebert. Gerisch. Molkenbuhr. Müller. Pfannkuch. Scheidemann. Wels.

Sozialistischer Parteitag in Schweden.

Stockholm, 18. Februar.

Der 10. Parteitag der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens wurde am 12. Februar im großen Saale des Volkshauses zu Stockholm eröffnet. Der Parteitag zählt 220 Teilnehmer, darunter drei Delegierte aus Norwegen und ein Vertreter der dänischen Arbeiterpartei, der Minister Stauning.

Hjalmar Branting, der Parteivorsitzende, hieß die Teilnehmer in einer längeren Rede willkommen, die von der in Europa gegenwärtig herrschenden ernsten Lage stark beeinflußt war. Er führte u. a. aus: „Der Krieg hat viel Unheil mit sich gebracht. Die wichtigste Aufgabe der Arbeiterklasse Schwedens seit dem vorigen Parteitage war, die eifrigste Wacht für den Frieden zu sein, damit Schweden unter keinen Umständen in den Krieg hineingezogen werde, solange wir nicht durch das Eingreifen äußerer Kräfte zur Verteidigung unserer Selbständigkeit und Existenz gezwungen werden.“ Nachdem er dann die inneren Parteistreitigkeiten und die verwerfliche Haltung der Opposition erwähnt hatte, schloß er mit einigen an die Gäste gerichteten Begrüßungsworten.

Für die Norweger antwortete Magnus Nilsson, der u. a. darauf hinwies, daß die Länder im Norden bald der einzige lichte Punkt in der durch den Krieg geschaffenen Finsternis sein würden. Und gerade in einer solchen Zeit gilt es für die nordischen Länder mehr als je zuvor zusammenzuhalten.

Hierauf wurde zur Wahl geschritten, wobei die Reichstagsabgeordneten Hermann Lindquist (Führer der Landesgentrale) und Nils Persson (Führer des Maurerverbandes und einer der Teilnehmer der nordischen Parlementarierreise nach Deutschland und Belgien) zu Vorsitzenden des Parteitages gewählt wurden.

Nach Annahme der Geschäfts- und Tagesordnung erstattete die Mandatsprüfungskommission ihren Bericht, der eine mehrstündige Debatte hervorrief, denn der bei den Wahlen zum Parteitage stattgefundene heftige Wahlkampf hatte bezüglich mehrerer Mandate zu Streitigkeiten geführt.

Die Tagesordnung des Parteitages enthält 40 Punkte, worunter eine Reihe Fragen von großer Bedeutung sind: Stellungnahme zur Wiederherstellung der Internationale sowie mehrere Fragen des Parteiprogramms, die Alkoholfrage, die Bodenfrage u. a. m. Ferner eine Reihe Vorschläge auf Abänderung der Statuten. Auch sollen mehrere Anträge an die Reichstagsgruppe zur Erörterung gelangen: das Frauenstimmrecht, Gesetze zur Regelung von Arbeitskonflikten, Abschaffung der Staatskirche, Kinderschutzgesetze usw.

Unter den sogenannten „verschiedenen Anträgen“ befinden sich die Fragen bezüglich der belgischen Reise (Die Reise einiger nordischer sozialdemokratischer Parlamentarier nach Deutschland und Belgien), Generalstreik und Sabotage sowie eine Anzahl der Agitation geltender Vorschläge.

Die wichtigste Frage des Parteitages: „Das Verhältnis zwischen Partei und Jugendverband“, gelangte am zweiten Tage zur Debatte. Branting eröffnete die Debatte mit einer zweistündigen Rede, worin er die vom Parteivorstand vorgeschlagene „Plattform zur Einigung zwischen Partei und Jugendbewegung“ befürwortete.

Hiernach sprach der Vorsitzende des Jugendverbandes Aström. Er bestritt, daß die Parteiopposition und der Jugendverband sich derartiges zuschulden kommen ließen, wodurch die vom Parteivorstande in Aussicht gestellten Maßnahmen, eventueller Ausschluß aus der Partei, berechtigt sein würden. Aström teilte ferner mit, daß der Jugendverband eine allgemeine Abstimmung über den Vorschlag des Parteivorstandes vorgenommen habe. Die Abstimmung, die noch nicht abgeschlossen ist, hat bisher 158 Stimmen für und 5628 Stimmen gegen den genannten Vorschlag ergeben. Einer der zur Mehrheit zählenden Redner beantragte, daß der Parteitag den dänischen und norwegischen Parteivorstand um Uebernahme der Vermittlerrolle in dieser Angelegenheit ersuche. Der Redner möchte mit seinem Vorschlage der Opposition einen leichteren Weg zum Rückzuge bereiten als der durch den Parteivorstand gebotene.

Hiergegen wandte ein Vertreter des Parteivorstandes ein, daß der Parteitag sich am besten dazu eigne, solche Streitigkeiten zu entscheiden, und übrigens würden die dänischen und norwegischen Parteivorstände sich in diese Angelegenheit nicht einmischen wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Auch ein Schwindel.

Die Arbeitsgemeinschaftler geben vor, aus lauteren Grundsätzen gegen die Parteimehrheit zu streiten. Tatsächlich bemerkt man bei manchen dieser grundsätzlichen Leute wenig von Grundsätzen, vielmehr aber gehässige Verleumdungssucht und Schwindel. Ein skrupelloser Schwindel ist über die Leipziger Volkszeitung in andre Arbeitsgemeinschaftsblätter übergegangen und findet sich in dem Königsberger Blatt in folgender höhischer Fassung:

„Unerhört! Reichstagsabgeordneter Genosse Horn feierte dieser Tage seine goldene Hochzeit. Der Dresdner Leiter des Glasarbeiterverbandes wollte unserem alten Freunde, der ein gutes Menschenalter der modernen Arbeiterbewegung unter schweren persönlichen Opfern gedient hat, aus diesem Anlaß einige glückwünschende Worte in der Dresdner Volkszeitung veröffentlichen. Das wurde abgelehnt, weil Horn nichts mehr in der Zeitung zu suchen habe!“

Die Wahrheit ist natürlich ganz anders. Wir hatten dem alten Horn vor kurzer Zeit aus Anlaß seines 75. Geburtstags eine längere Würdigung gewidmet. Nun wurde uns vor einigen Wochen ein Artikel von etwa zwei Druckspalten zugeschickt, der nach unserer Auffassung die sämtlichen Lebensverhältnisse Horns in einer Form erzählte, die sonst bei lebenden Genossen, und wären es die bedeutendsten Führer der Partei, niemals üblich war. Aus diesem Grunde erfolgte die Zurückgabe des Artikels, statt dessen wir dann, wie unsere Leser wissen, in kürzeren herzlichen Worten dem Jubilar unsere Glückwünsche zu seiner goldenen Hochzeit ausgesprochen haben. Aus diesem einwandfreien Tatbestande hat ein Schwindelmeier die obige Lügenmeldung zurechtdestilliert.

Diese Schwindelgeschichte findet sich auch neben verschiedenen anderen ähnlichen Kalibers in einem Flugblatt, das unter der Aufschrift: „Was die Dresdner Volkszeitung nicht bringt“ verbreitet wird. Es kennzeichnet die traurigen Gesellen, die solche Schmähungen verbreiten, daß sie feige ihre Namen verbergen. Die Angabe „Druck und Verlag: B. Paul, Görlitz“ ist natürlich auch nur Fälschung, das Machwerk ist mit Hilfe irgend eines in Dresden vor Gehässigkeit platzenden Schwindlers vermutlich in Berlin hergestellt. Es fällt uns selbstverständlich nicht ein, auf all diesen verleumderischen Unsinn einzugehen. Die Arbeiterschaft weiß, was sie von den anonymen umherschleichenden Feiglingen zu halten hat.

Gerichtszeitung.

Landgericht.

Hunger.

Die Arbeiterin G. war im September 1916 arbeitslos. Eines Tages, als sie vom Hunger recht geplagt wurde, schickte sie ein Kind in ein benachbartes Geschäft und ließ sich auf den Namen einer Hausgenossin ein halbes Brot im Werte von 52 Pf. holen. Sie erhielt auch das Brot. Nach einigen Tagen schickte sie das Kind nach einem ganzen Brote. Diesmal gab sie dem Kinde einen Zettel mit, worauf dieselbe Hausgenossin um ein Brot bat. Diesmal erhielt sie nichts, es blieb somit nur beim Versuch. Die Angeklagte gab unter Tränen ihre Schuld zu und versicherte, daß sie nur der Hunger zu den Straftaten getrieben habe. Das Gericht erkannte wegen vollendeten und versuchten Kettenbetrugs und Unterschlagung auf 2 Tage Gefängnis.

Die beleidigte Postbureaukratie.

Eine merkwürdige postalische Bestimmung war Ursache einer Beleidigungsklage. Der Kaufmann Otto Julius Munds hatte eines Tages im August 1916 bei dem Postamt 20 9,80 M. an eine hiesige Firma eingezahlt. Im Oktober wurde er von der Firma nach dem Gelde gemahnt. M. begab sich zum Postamt und befragte sich, wo der im August eingezahlte Betrag geblieben sei. Es wurde ihm gesagt, daß er zunächst 20 Pf. zu bezahlen habe, ehe ihm etwas mitgeteilt würde. (!) Es bestehe eine Vorschrift, nach der die Beamten erst 20 Pf. verlangen müßten, ehe sie Auskunft erteilen dürften. M. bezahlte das verlangte Geld nicht und begab sich erregt nach Hause. Von da schrieb er an das Postamt einen Brief, worin er sich bitter über die seiner Ansicht falsche Vorschrift beschwerte und ausführte, daß so langer Zeit jeder Kaufmann schon längst hätte Rechenschaft legen müssen. Um sich jedoch in den Besitz der für ihn nicht Mitteilung zu setzen, mußte er schließlich doch die verlangten 20 bezahlen. Umgehend wurde ihm nun mitgeteilt, daß die von im August eingezahlte Summe auf der Post weggekommen sei. (!) Außerdem erhielt M. aber auch noch eine Klage wegen Beleidigung des Vorstandes vom Postamt 20. Er habe den amten Inkorrektheit vorgeworfen. Das Gericht verurteilte Angeklagten wegen Beleidigung zu 20 Mark Strafe 2 Tagen Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde geführt: der Angeklagte habe den Beamten den Vorwurf Inkorrektheit gemacht, und, daß sie so handeln, wie es dem Rechtsbewußtsein jedes Deutschen zuwiderlaufe, indem er verlangte, hätten ihn von Anfang herein sofort benachrichtigen müssen, das Geld weg sei. Die postalische Vorschrift, daß man vor teilung einer Auskunft erst 20 Pf. zahlen müsse, sei jetzt bekannt. (Wir bekennen, daß sie uns bisher unbekannt D. R.) Aus dem Schreiben sei die beleidigende Absicht zu nehmen. — Wir leben wirklich in einer „großen Zeit“! —

Briefkasten.

E. Sch. Unter Bronchitis ist eine Entzündung der Luftröhre zu verstehen.

P. H. W. Der Versuch, Ihre sorgenschweren Gedanken Reime zu formen, ist nicht geglückt; daher ist ein Abdruck nicht gängig.

Jugend-Bildungsverein von Dresden u. Umgegend

Veranstaltungen für Sonntag:

Die Jugendvorstellung im Albert-Theater (Nathan der W beginnt schon um 2 Uhr.

Striesen. Spielabend im Jugendheim. — Katz-Leub Jugendheimabend. — Loschwitz-Bühlau. Nachmittagswan Löbtau-Naußlitz-Plauen. Wanderung. 1 Uhr Bienenm Kosten 40 Pf. Leseabend von Mitgliedern. — Cotta-Leutz Musikalischer Unterhaltungsabend. — Bezirk Plauen Grund. Bebelfeier im Gasthof zum Steiger, Forstchappel. A 6½ Uhr. Karten für Erwachsene 25 Pf., für Jugendliche 20 Pf noch an der Kasse zu haben. — Potschappel. Frühsport Bebelfeier. — Oberer Plauenscher Grund. Wand 1½ Uhr vom Bad. — Döbeln-Beißig. Abmarsch zur B feier 4½ Uhr. — Zaucherode. Abmarsch zur Bebelfeier Konsum. — Neustadt. Agitation. — Pieschen. Liederab abend. — Reichenberg-Bordorf. Unterhaltungsabend der Brauerei. — Lausa-Weixdorf. Nachmittagswanderung Königsbrück. Besuch der Gruppe Ottendorf. 1½ Uhr a Bleiche. — Ottendorf-Okrilla. Mitgliederversammlung.

Täglich Telephon 14980 | A 14 | Linien 5 u. 7
Tymians Thalia Theater
Görlitzer Str. 6 — Anfang 8 Uhr — Sonnt. 2 Vorstell.
Nachm. 4 Uhr kl. Preise. Kind Hälfte! Donnerst. Damenkaffee
Vorzugskarten vorherigen 2 Sonntage unglm. gültig

„Unsere Marine“
Zigarette
3 Pf.
einschliesslich Kriegsaufschlag
Trustfrei
Trotz Steuererhöhung behalten unsere Zigaretten ihre alten anerkannten Qualitäten.
Georg A. Jasmatzi Aktiengesellschaft

Jogal
Ärztlich empfohlen gegen: Gicht, Rheuma, Ischias | Hexenschuss, Nerven- und Kopfschmerzen
Hunderte von Anerkennungen. Tabletten sind in allen Apotheken erhältlich. Preis M. 1.40 und M. 3.50.

Für Wiederverkäufer und Schuhmacher billiger.
Sparolsohlen
aus zusammengesetzten Kernlederteilen mit Absätzen, garantiert genau so haltbar wie jede andere Kernlederlsohle,
Ledersohlen
(wasserdicht imprägniert) aus zusammengeklebtem und gepreßtem Leder
Herren . Paar 2.40 | Knab. u. Mädchen Paar 1.80
Damen . Paar 2.00 | Kinder . . . . Paar 1.50
Leder-Sohlenschoner, Paket 0.50 M.
Stahl-Sohlenschoner, Paket 25 und 15 Pf.
Gummisohlen, Gummiabsätze u. -ecken, zum Teil noch Friedensware, konkurrenzlos billig!
Dresdner Gummiwaren-Industrie, Dresden-A.
Poppitz 8 — Marschallstraße 8 — Kesselsdorfer Str. 18.

Werkzeuge
in bester Qualität
Tischler, Stellmacher, Zimmerleute, Drechsler, Böttcher, Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Elektrotechniker, Installateure, Klempner, Schiffbauer, Holzbildhauer, Steinbildhauer, Stukkateure
Uhrmacher, Goldarbeiter, Graveure, Ziseleure, Zinngießer, Korbmacher, Bürstenmacher, Maurer, Gärtner, Gürtler, Fa Buchdrucker, Buchbinder, Tapezierer, Sattler u. A. und. Gew
E. Harnapp, Kreuzst
Darlehns-Vermittler für rend. verleihgesch. gel. E. P. Sauer Berlin-Wilmersdorf.